



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2022/114
Datum:	27.06.2022

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	05.07.2022	öffentlich	zur Kenntnisnahme
--	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 27.06.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.06.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer:	6.7
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1001

Sachstandsbericht zum Museum

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag 2022/114 wird Kenntnis genommen.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 25.6.2020 mit 21:9 Stimmen folgenden (Klarstellungs-) Beschluss zur Schließung des Städtischen Museums gefasst:

„Das seit September 2018 der Öffentlichkeit nicht mehr zugängliche und seit Oktober 2019 geschlossene Städtische Museum bleibt dauerhaft geschlossen. Der Museumsbetrieb bleibt weiterhin vollständig eingestellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur endgültigen Abwicklung des Städtischen Museums zu ergreifen.“

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung hat OB Güntner den damaligen Hauptamtsleiter und langjährigen Vorgesetzten der Museumsleiterin (Ralph Hartner) beauftragt, die anfallenden Tätigkeiten bis zu seinem Ausscheiden Ende Juli 2022 zu übernehmen. Unterstützt wurde und wird er dabei bei Bedarf von Frau Caroline Wirsing, der seinerzeitigen Mitarbeiterin im Museum.

Der nachfolgende Bericht soll einen Überblick über die in diesem Zeitraum angefallenen Tätigkeiten geben.

2. Tätigkeiten

2.1 Gebäude / Museumsräume

Die für die Kultureinrichtungen zuständigen Hausmeister (ZGM) wurden in die Museumstechnik eingewiesen. Sie stellen durch regelmäßige Wartung und Kontrollen sicher, dass die im Gebäude (Ehem. Ausstellungsräume sowie Depoträume) gelagerten Museumsbestände nach wie vor sach- und fachgerechte Bedingungen haben (Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit) und auch die Alarmanlage in Funktion bleibt. Unverändert sind das Gebäude und der Bestand angemessen bei der Bayerischen Versicherungskammer versichert.

2.2 Leihverträge

Zwei Ordner mit Verträgen der Stadt mit verschiedensten Leihgebern dienen als Grundlage für Anfragen und die Rückgabe an die Leihgeber.

In den allermeisten Fällen konnten die Anliegen der Leihgeber auf der Basis dieser vorhandenen Verträge problemlos behandelt werden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Leihgeber nicht angeschrieben und über die Beschlusslage des Stadtrates informiert wurden. Es war aber auch festzustellen, dass mit jeder öffentlichen Berichterstattung weitere Leihgeber sich an die Stadt wandten.

Hier wiederum kann konstatiert werden, dass viele Leihgeber auf eine Rücknahme verzichteten, als sie erfuhren, dass die Exponate nach wie vor sicher und fachgerecht aufbewahrt würden. So manchen Eigentümer würde die Rücknahme oder eine von der Stadt veranlasste Rückgabe tatsächlich vor Aufbewahrungs-probleme stellen (z.B. Schlossapotheke; Schiestl-Zimmer).

2.3 Rückgabe von Leihgaben

Bei der Rückgabe von Exponaten muss unterschieden werden zwischen Leihgaben öffentlicher Einrichtungen oder etwa der Kirchengemeinden sowie von Privat (Familienbesitz).

Bereits im Jahr 2020 wurden auf Wunsch der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde deren hochwertige Leihgaben zurückgegeben, darunter die 2-bändige Paul Eber-Bibel, Prunkstück der früheren Dauerausstellung.

Seitens des Museum für Franken (früher Mainfränkisches Museum) wurden im Frühjahr 2022 sämtliche archäologischen Leihgaben sowie das Epitaph der Äbtissin Magdalena von Leonrod zurückgeholt.

Auf die zurückgegebenen Leihgaben an Kitzinger Familien wird an dieser Stelle nicht im Einzelnen und auch nicht namentlich eingegangen.

Was leider auch gelegentlich vorkommt, sind Nachfragen von Privaten, die unter Berufung auf angebliche aber nicht vorzeigbare Leihverträge die Herausgabe von Exponaten fordern, die „irgendwer aus der Familie“ irgendwann mal dem Museum überlassen haben soll. Dass sich die Stadt hier auf Leihverträge oder andere Nachweise zurückziehen muss, wird aber in der Regel voll akzeptiert. Es kommt auch vor, dass gar kein LV in den städtischen Ordnern ist, aber behauptet wird, dass es einen solchen geben muss, obwohl man auch selbst keinen Nachweis erbringen kann.

Es kam auch schon vor, dass ein Leihgeber „seine“ Leihgaben sehr vehement zurückgefordert hat, sich aber damit konfrontiert sah, dass der Leihvertrag auf seine (inzwischen geschiedene) Frau ausgestellt wurde.

Eine Gemeinde aus dem Landkreis wollte die nachweislich von dort stammenden archäologischen Fundsachen zurück. Da die Fundsachen aus den 1930er Jahren stammen und keinerlei Hinweis auf Eigentumsverhältnisse hier wie dort zu finden war, haben wir den pragmatischen Weg gewählt und die Exponate als Leihgabe an die Landkreisgemeinde abgegeben.

Alles in allem aber läuft die Rückgabe von Exponaten problem- und geräuschlos im Hintergrund ab. Gemessen am Gesamtbestand ist die Anzahl der Rückgaben gering.

3. Sonstiges

Das archäologische Siedlungsmodell wurde in Abstimmung mit dem Hauptfördergeber (Kulturstiftung des Bezirk Ufr.; Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Reder) an das Kirchenburgmuseum Mönchsondheim abgegeben, wo es nunmehr der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Auf Nachfrage des Deutschen Fastnachtmuseum wurden verschiedene im Museum befindliche Vitrinen für die letzte Sonderausstellung an das DFM ausgeliehen.

Derzeit werden die Räumlichkeiten des Museums im EG bis zur Rückkehr ins Rathaus (mutmaßlich noch in 2022) vom Einwohnermeldeamt genutzt. Die Büros der früheren Museumsleitung im 1. OG werden vom Veranstaltungsmanagement für die Alte Synagoge genutzt.

4. Fachliche Unterstützung

In allen Fragen kann sich die Stadt Kitzingen jederzeit an den Bezirksheimatpfleger oder auch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen wenden. Deren Leiter Dr. Blübaum sowie der zuständige Referent Dr. Kley waren bereits im Jahr 2020 zu einem persönlichen Termin in Kitzingen und haben in allen Fachfragen sowie ggf. auch konzeptionelle Unterstützung zugesichert.

Was die konkrete Erledigung von Anfragen und das Auffinden von Exponaten anbelangt, ist die frühere Mitarbeiterin eine stets verfügbare wertvolle Hilfe.

5. Weiteres Vorgehen

Ende Juli geht die Verantwortung für die Museumsangelegenheiten auf Hauptamtsleiter Grieb über. Dieser wurde im Zuge der Amtsübergabe bei insgesamt zwei Terminen im Museum mit dem Bezirksheimatpfleger sowie darüber hinaus mit dem alten und neuen Leiter des Kirchenburgmuseum Mönchsondheim mit dem Bestand vertraut gemacht.

Im Übrigen wird auf den Gesprächsvermerk verwiesen.

Anlagen:

Vermerk über ein Gespräch mit dem Bezirksheimatpfleger